

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsleitung	Geschäftsleiter Herr Schubert

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Stadtrat	22.05.2023	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

**Abschluss eines Vorhaben- und Erschließungsplans in Fürnheim**

**Anlagen:**

- A2) Kurzbeschreibung Bauvorhaben
- A4b) Lageplan mit Nachbargrundstücken
- A4c) Übersichtsplan Werkstatt genau A3 M1\_500
- Durchführungsvertrag - Muster
- Übersichtsplan Fläche B-Plan

**Sachverhalt:**

Die Fa. Zäh Gartengestaltung, Fürnheim, plant die Erweiterung des bestehenden Betriebes. Die Fa. Zäh hat einen Vorschlag für den Abschluss eines Vorhabens- und Erschließungsplanes vorgelegt, dem nach Ansicht der Verwaltung „dem Grunde nach“ heute zugestimmt werden kann.

Gemäß § 12 BauGB übernimmt der Vorhabensträger die Kosten des Verfahrens und sichert die Umsetzung innerhalb einer gewissen Frist zu.

Die Fläche ist bisher als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan enthalten, so dass im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgen muss. Auch diese Kosten sind vom Vorhabenträger zu begleichen.

Sofern der Stadtrat „dem Grunde nach“ zustimmt, können durch das Planungsbüro die Unterlagen für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erstellt werden. Der Durchführungsvertrag kann dann in die Endfassung gebracht werden. Sofern Änderungs-/Ergänzungsvorschläge aus dem Gremium mit in den Vertrag aufgenommen werden sollen, können diese heute eingebracht werden.

In § 10 sollte aus Sicht der Verwaltung explizit darauf hingewiesen werden, dass auch die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Vorhabenträger zu übernehmen sind.

Der Durchführungsvertrag in der Endfassung wird dem Gremium zur Entscheidung erneut vorgelegt. Der Stadtrat ist dann an den weiteren Schritten der Bauleitplanung entsprechend §§ 1 BauGB ff. zu weiteren Beschlüssen aufgerufen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Vorhaben- und Erschließungsplans gemäß § 12 BauGB mit der Fa. Zäh Gartengestaltung, Fürnheim, zur Umsetzung einer Betriebserweiterung „dem Grunde nach“ zu.